

Anlage 1

Strukturqualität koordinierender Versorgungssektor

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V
Osteoporose

1. Versorgungsebene

Strukturvoraussetzungen der hausärztlichen Versorgung (Koordinierender Arzt gemäß § 3)

Teilnahmeberechtigt als DMP-Arzt sind an der hausärztlichen Versorgung gemäß § 73 Abs. 1a SGB V teilnehmende Vertragsärzte sowie bei hausärztlich tätigen Vertragsärzten oder zugelassenen Einrichtungen angestellte Ärzte, die nachfolgende Strukturvoraussetzungen erfüllen und die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderliche Dokumentation, einhalten. Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein:

Ärzte der ersten Versorgungsebene	Voraussetzungen
Fachliche und organisatorische Voraussetzungen ¹	<ul style="list-style-type: none"> – nach § 73 Abs. 1a SGB V für die hausärztliche Versorgung zugelassene Ärzte <li style="padding-left: 20px;">und – Information durch das Arzt-Manual zu Beginn der Teilnahme bzw. Teilnahme an einer Arztinformationsveranstaltung <li style="padding-left: 20px;">und – Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzten in der Region <li style="padding-left: 20px;">und – mindestens einmal jährlich Teilnahme an einer Osteoporose-spezifischen zertifizierten Fortbildung oder Teilnahme an Osteoporose-spezifischem strukturierten Qualitätszirkel mit Haus- und Fachärzten der Region
Schulungsvoraussetzungen Die Voraussetzungen sind optional zu erfüllen, wenn der Arzt Schulungen anbieten möchte	<ul style="list-style-type: none"> – Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die den Arzt sowie das nichtärztliche Praxispersonal zur Durchführung der angebotenen Schulung qualifiziert – Die räumliche Ausstattung muss Gruppenschulungen ermöglichen – Näheres ergibt sich aus dem Schulungsprogramm

¹ Entspricht Kennzeichnung **A = Hausärzte** in Anlage 4